

Mitteilungsblatt

des DVW Rheinland-Pfalz e.V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement



HEFT 1/2020
70. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Niederschrift über die Mitgliederversammlung des DVW Rheinland-Pfalz e.V. am 18. September 2020	5
Kassenbericht	10
Satzung des DVW Rheinland-Pfalz inkl. Synopse der Änderungen	12
Vorstellung des neu gewählten Bezirksgruppenvorsitzenden, der Öffentlichkeitsreferentin und des Nachwuchsreferenten	27
Dies und Das	30
- Ehrung der drei prüfungsbesten Geomatiker/innen bzw. Vermessungstechniker/innen	
- Neue Homepage des DVW	
- Mitgliederforum	
- Kommunikation per E-Mail	
- Weiterbildungsangebote	
- Arbeitsplatz Erde	
- Mitgliederstatistik	
Geodätische Kolloquien	33
DVW-Terminkalender	35
Anschriften	37

Herausgeber: DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie,
Geoinformation und Landmanagement

Schriftleitung: Dipl.-Ing. Heiko Stumm
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9228-510
Fax: 02602/9228-27
e-Mail: hstumm@dvw-rlp.de

Druck: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz
Telefon: 0261/492-0
Telefax: 0261/492-492

Auflage: 380 Exemplare

Das Mitteilungsblatt des DVW Rheinland-Pfalz erscheint zweimal jährlich.

Der Bezug ist für Mitglieder des Landesvereins frei, Abgabe von Einzelheften oder Abonnements gegen Erstattung der Auslagen.

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder.

Abdruck von Originalartikeln nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit ungekürzter Quellenangabe.

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
liebe DVW-Mitglieder,

die Corona-Pandemie hat uns in diesem Jahr vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Nahezu täglich kommen neue Nachrichten und Regelungen auf uns alle zu. Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf das Vereinsleben im DVW Rheinland-Pfalz, das trotz vieler Unwägbarkeiten dennoch weiter gehen muss. So waren bereits zu Beginn des Jahres alle Vorbereitungen für unsere Jahrestagung in Bernkastel-Kues abgeschlossen und auch die Planungen und Abstimmungen zum „kleinen Geodätentag“ in Kaiserslautern liefen bereits. Schweren Herzens mussten wir beide Veranstaltungen absagen, hoffen aber diese in nicht allzu ferner Zukunft nachholen zu können.



Leider konnten und können auch die sonst regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen in den Bezirksgruppen häufig nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Da die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie noch immer nicht absehbar sind und wir derzeit mit einer deutlich steigenden Zahl gemeldeter Infektionen konfrontiert werden, finden Sie in diesem Heft nur einen vergleichsweise kurzen „DVW-Terminkalender“. Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Veranstalter und auf der Homepage des DVW über die aktuelle Entwicklung.

Neben den Rückschlägen und Einschränkungen können wir aber auch Erfolge vermelden. So fand erstmals in der Vereinsgeschichte in diesem Jahr die Mitgliederversammlung des DVW Rheinland-Pfalz als hybride Veranstaltung statt. Sowohl die Teilnehmer vor Ort in Kaiserslautern als auch die Online-Teilnehmer hatten die Möglichkeit sich aktiv einzubringen und Beschlüsse zu verabschieden. Unter anderem konnte somit die dringend notwendige Satzungsänderung auf den Weg gebracht und etliche Ämter neu besetzt werden. Mit der Wahl der Öffentlichkeitsreferentin und des Nachwuchsreferenten haben wir die Voraussetzungen geschaffen, unsere Arbeit zukünftig transparenter gestalten und die Anliegen unserer derzeitigen und potenziellen Mitglieder besser vertreten zu können.

Zudem konnte in diesem Jahr der Homepage-Relaunch vollzogen werden. Damit wurde eine einheitliche, zeitgemäße und technisch praktikable Webpräsenz des DVW geschaffen. Selbstverständlich freuen wir uns über Ihr Feedback auch hierzu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen
Heiko Stumm
(stellvertretender Landesvorsitzender)

DVW

Eine Entscheidung für die Zukunft

- ▶ Dein Netzwerk mit Entscheidern und Führungskräften
- ▶ Finde Deinen Arbeitsplatz - national und international
- ▶ Deine Fachzeitschrift zfv (6 x im Jahr)
- ▶ Dein Veranstalter der INTERGEO (weltweit bedeutendste Veranstaltung)
- ▶ Für Dich in Wissenschaft und Praxis

**Dein Weg.
Deine Perspektive.
Werde jetzt Mitglied!**

Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung des DVW Rheinland-Pfalz e.V.

- Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement -
vom 18. September 2020 in Kaiserslautern

Die ordentliche Mitgliederversammlung fand am 18. September 2020 in Kaiserslautern unter der Leitung des Vorsitzenden, Herrn Dipl.-Ing. Michael Loos statt. Zusätzlich wurde es den Mitgliedern ermöglicht, per Videokonferenz teilzunehmen. Herr Loos stellte fest, dass die Mitglieder gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung ordnungsgemäß geladen wurden und damit die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung gegeben war. An der Mitgliederversammlung nahmen 3 Mitglieder vor Ort in der Technischen Akademie Südwest (TAS) in Kaiserslautern und 19 Mitglieder virtuell teil.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende berichtete über die letztjährige Arbeit des Landesvorstandes. Es fanden drei Vorstandssitzungen am 18.10.2019 in Simmern, am 15.02.2020 in Bernkastel-Kues (mit den Vorsitzenden der Bezirksgruppen) und am 03.07.2020 in Form einer Videokonferenz statt.

Themen waren u. a.:

- Aktualisierung/ Fortschreibung der Satzung. Es wurde die finale Version, die der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorzustellen ist, besprochen und festgelegt.
- Vorbereitung der Jahrestagung 2020
- Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2020
- Vorbereitung des Kleinen Geodätentag 2020
- Mitgliederwerbung (Material vom DVW-Bund)
- Finanzielle Angelegenheiten / Kassenstand

Vom Finanzamt Kaiserslautern wurde die Gemeinnützigkeit des Landesverbandes anerkannt.

Michael Loos nahm an den Vorstandssitzungen des DVW-Bund am 16.09.2019 in Berlin und am 27.03.2020 in Form einer Videokonferenz teil.

Am 13.03.2020 fand in der TAS ein Vorbereitungsgespräch zur Organisation des Kleinen Geodätentag 2020 mit Kollegen aus Luxemburg statt. Die Vertreter aus Saarland waren wegen Corona-Verdachtsfälle entschuldigt.

2. Kassenbericht

Die Schatzmeisterin, Frau Ellen Beus-Ganter, stellt den Kassenbericht und den Abschlussbericht des Karl-Heinz-Bastian-Fonds vor. Der Kassenbericht und der Abschlussbericht, jeweils mit Stand vom 31.12.2019, wurden allen Teilnehmenden per Videopräsentation vorgestellt und mündlich erläutert. Weitergehende Erläuterungen waren nicht erforderlich.

3. Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer, Herr Klaus Marder und Herr Jörg Kurpjuhn, wurde durch Herrn Kurpjuhn mündlich vorgetragen. Die Kasse wurde am 04.08.2020 geprüft. Die Kassenprüfer bescheinigen der Schatzmeisterin den vollständigen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben, die ordnungsgemäße Kassenführung sowie die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Kasse in allen Teilen und empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

4. Entlastung des Vorstandes

Herr Günter Möller bedankte sich beim Vorstand für die Organisation der Jahrestagung und für die gesamte Vereinsarbeit und beantragte die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung wurde einstimmig bei Enthaltung der Mitglieder des Vorstandes erteilt.

5. Satzungsänderung

Die geänderte Satzung wurde den Mitgliedern mit Einladung zur Mitgliederversammlung vorab zur Verfügung gestellt. Lothar Hünerfeld trug die wesentlichen Änderungen der Satzung vor. Dies bezieht sich auf § 8 - Vorstand und Geschäftsführung - um die Ergänzung des Vorstandes um den Nachwuchsreferent und den Öffentlichkeitsreferent. Die sonstigen Änderungen betreffen redaktionelle Anpassungen, Empfehlungen der Mustersatzung vom DVW-Bund und Anpassungen des Datenschutzes an die DSGVO. Die Satzungsänderung wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6. Neuwahlen

Stellvertretender Vorsitzender

Als Kandidat steht der bisherige stellv. Vorsitzende Heiko Stumm zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten. Er hat die Wahl angenommen.

Schriftführer

Als Kandidat steht der bisherige Schriftführer Robert Elflein zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig. Im Vorfeld der Wahl hat er gegenüber der Vorsitzenden des Landesverbandes, Michael Loos, die Annahme der Wahl erklärt.

Schatzmeisterin

Als Kandidatin steht die bisherige Schatzmeisterin Ellen Beus-Ganter zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig bei Enthaltung der Kandidatin. Sie hat die Wahl angenommen.

Beisitzer

Als Kandidat steht der bisherigen Beisitzer Michael Heisser zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten. Er hat die Wahl angenommen.

Bezirksgruppe Trier-Prüm

Als Kandidatin steht die bisherige Vorsitzende Beate Fuchs zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig. Im Vorfeld der Wahl hat sie gegenüber dem Vorsitzenden des Landesverbandes, Michael Loos, die Annahme der Wahl erklärt.

Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur

Als Kandidat steht der bisherige Vorsitzende Lothar Hünerfeld zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten. Er hat die Wahl angenommen.

Bezirksgruppe Rheinhessen

Als Kandidat steht Julien Dennis als neuer Vorsitzender zur Wahl. Die Wahl erfolgte einstimmig. Im Vorfeld der Wahl hat er gegenüber dem Vorsitzenden des Landesverbandes, Michael Loos, die Annahme der Wahl erklärt.

Kassenprüfer

Als Kandidatinnen stehen Britta-Regina Wonneberger und Sabine Lichtental-Lauer als neue Kassenprüfer zur Wahl. Beide Kandidaten wurden einstimmig gewählt. Im Vorfeld der Wahl haben beide jeweils für sich gegenüber dem Vorsitzenden des Landesverbandes, Michael Loos, die Annahme der Wahl erklärt.

Nachwuchsreferent

Als Kandidat für das neue Amt des Nachwuchsreferent steht Herr Dierk Deußen zur Wahl. Er wurde einstimmig bei Enthaltung des Kandidaten gewählt. Herr Deußen hat die Wahl angenommen.

Öffentlichkeitsreferentin

Als Kandidatin für das neue Amt für die Öffentlichkeitsarbeit steht Frau Alice Metzdorf zur Wahl. Sie wurde einstimmig bei Enthaltung der Kandidatin gewählt. Frau Metzdorf hat die Wahl angenommen.

7. Beratung und Genehmigung des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2020

Die Schatzmeisterin erläuterte Haushaltsplan und die Ansätze der einzelnen Buchungsposten für das Geschäftsjahr 2020. Der Haushaltsplan wurde allen Teilnehmenden per Videopräsentation vorgestellt und mündlich erläutert. Der Haushaltsplan 2020 wurde einstimmig genehmigt.

8. Festlegung des Veranstaltungsortes 2021

Da coronabedingt die Jahrestagung 2020 ausgefallen ist, wurde beschlossen die fachwissenschaftliche Jahrestagung 2021 am geplanten Sitzungs-ort von 2020 in Bernkastel-Kues auszurichten. Die Tagung findet voraussichtlich statt am 06.05.2021.

Der in 2020 coronabedingt ausgefallene dritte kleine Geodätentag wird in 2021 im Gebäude der TAS in Kaiserslautern stattfinden. Der Termin wird

noch abgestimmt und per E-Mail und auf der Webseite des Landesverbandes bekannt gegeben.

9. Beratung von Anträgen

Es wurden keine Anträge gestellt.

10. Verschiedenes

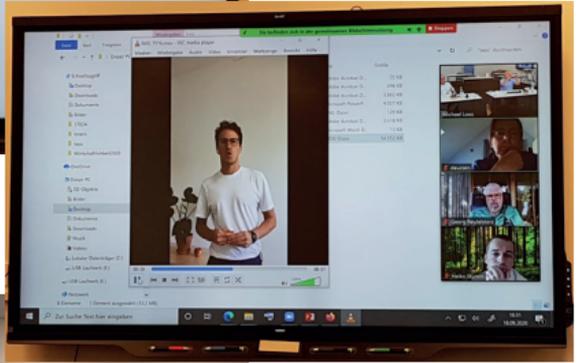
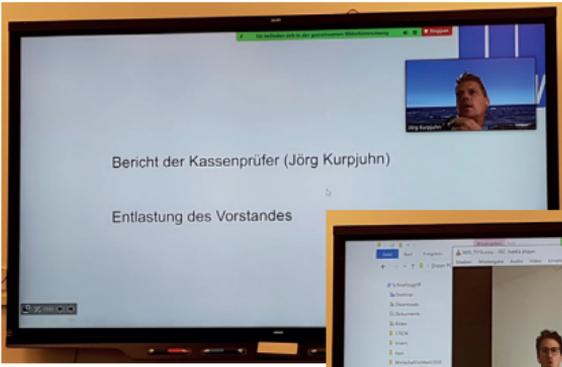
Über den DVW-Bund wurde Werbematerial bestellt (Broschüre, Anmeldekarten, Aufkleber, Plakate) und per Videopräsentation vorgestellt. Das Material wurde an die verschiedenen Vermessungs- und Katasterämter sowie an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum versendet. In den Ämtern gibt es Ansprechpartner, die für die Verteilung des Werbematerials zuständig sind.

Günter Möller regt für den kleinen Geodätentag an, Kontakt mit der französischen Seite (Elsass) aufzunehmen und französische Kollegen einzuladen. Die Kollegen aus Luxemburg wollen den Kontakt herstellen.

Abschließend dankte der Vorsitzende allen Anwesenden und Teilnehmenden der Videokonferenz für die Teilnahme und die rege und konstruktive Diskussion. Sein besonderer Dank galt denjenigen, die sich im abgelaufenen Jahr als Funktionsträger oder auch als Mitglied für die Ziele des DVW eingesetzt haben.

gez. Heisser
Schriftführer

gez. Loos
Vorsitzender



„Hybride Mitgliederversammlung am 18.09.2020“



„Vorbereitungstreffen für den „kleinen Geodätentag“

Kassenbericht zum 31.12.2019 und Voranschlag für 2020

	Jahresabschluss	Voranschlag
1. Einnahmen		
1.1 Mitgliedsbeiträge	20.161,50 €	19.000,00 €
1.2 Mitgliedsbeiträge Folgejahre	0,00 €	0,00 €
1.3 sonstige Einnahmen	4.641,00 €	4.641,00 €
1.4 kleiner Geodätentag 2020	0,00 €	0,00 €
1.5 Zinsen	0,44 €	0,00 €
1.6 Seminare	0,00 €	0,00 €
Summe Einnahmen:	24.802,94 €	23.641,00 €
2. Ausgaben		
2.1 Landesverein		
2.1.1 Jahrestagung	3.492,19 €	500,00 €
2.1.2 „kleiner“ Geodätentag 2020	0,00 €	500,00 €
2.1.3 Mitteilungshefte	1.564,83 €	2.000,00 €
2.1.4 Bezirksgruppen	1.027,03 €	1.500,00 €
2.1.5 Vorstandssitzungen	0,00 €	100,00 €
2.1.6 Geschäftskosten	34,54 €	250,00 €
2.1.7 Reisekosten	1.087,40 €	1.000,00 €
2.1.8 sonstige Ausgaben	552,83 €	1.500,00 €
2.1.9 Homepage	0,00 €	346,00 €
2.1.10 Rückscheckgebühren	4,92 €	20,00 €
2.1.11 DWW Seminar	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme:	7.763,74 €	7.716,00 €
2.2 DWW - Bund	14.515,00 €	14.040,00 €
2.3 TA - Südwest	742,00 €	742,00 €
Summe Ausgaben:	23.020,74 €	22.498,00 €
3. Zusammenstellung der Konten		
3.1 Girokonto Sparkasse		35.490,98 €
3.2 Barbestand		2,95 €
3.3 Spareinlagen		8.944,08 €
3.4 Kassenbestand zum 31.12.2019		44.438,01 €

Hinweis:

Alle Positionen des Voranschlages 2020 sind gegenseitig deckungsfähig.

Der Jahresabschluss 2019 und der Voranschlag 2020 wurden von der Mitgliederversammlung am 18.09.2020 in Kaiserslautern genehmigt.

gez. Beus-Ganter
Schatzmeisterin

gez. Loos
Vorsitzender

Karl-Heinz-Bastian-Fond

Abschlussbericht des Buchungsjahres 2019

0. Anfangsbestand

Zuwachssparen	40.212,06 €
Geldmarktkonto	648,77 €
Girokonto	0,00 €
Anfangsbestand zum 01.01.2019	40.860,83 €

1. Einnahmen

Zinszuwächse	0,17 €
Spenden	0,00 €
sonstige Zuwächse	0,00 €
Summe Einnahmen	0,17 €

2. Ausgaben

Mittelabflüsse	
Plakat Nachwuchswerbung	160,18 €
Werbung Pixibücher	316,40 €
Förderung Fahrten Intergeo	0,00 €
Preisgeld Geomatikerprüfung	0,00 €
DVW-Beitrag Mitglieder in Ausbildung	108,00 €
Summe Ausgaben	584,58 €

Endbestand zum 31.12.2019 **40.276,42 €**

3. Zusammenstellung der Konten zum 31.12.2019:

Zuwachssparen	40.212,06 €
Tagesgeld	64,36 €
Girokonto	0,00 €
Gesamtbestand	40.276,42 €



Satzung des DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

Synopse der Änderungen vom 18.09.2020

gültig ab ~~12.05.2017~~ 21.09.2020, zuletzt geändert durch Beschluss
auf der Mitgliederversammlung in ~~Kusel am 11. Mai 2017~~ Kaiserslautern
am 18. September 2020

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, im ~~f~~folgenden kurz DVW - Rheinland-Pfalz genannt. DVW steht für Deutscher Verein für Vermessungswesen.
2. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Mainz und ist unter Nr. 1138 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen.
3. Die Geschäftsführung des Vereins befindet sich am Wohnsitz der Person die den Vereinsvorsitz innehat.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist es, das Vermessungs- und Liegenschaftswesen in Wissenschaft, Forschung und Praxis zu fördern, in der Öffentlichkeit darzustellen, die persönlichen und fachlichen Kontakte zu pflegen sowie die Aus- bzw. Fortbildung, und die Weiterbildung der Berufsangehörigen und des Berufsnachwuchses zu unterstützen.
3. Der ~~Satzung~~ Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die

- Mitgliedschaft im DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – e.V., eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Marburg, und die Unterstützung dessen Aufgabewahrnehmung
 - Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, Hochschulen und Instituten sowie ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes,
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen, die mit der Geodäsie, der Geoinformation und dem Landmanagement in Beziehung stehen,
 - Durchführung von öffentlichen Fachveranstaltungen auf Landesebene,
 - regelmäßige Herausgabe des eines „Mitteilungsblattes“ als Fachzeitschrift des Landesvereines und weiterer Veröffentlichungen, sowie die Information der Mitglieder über den Vereinszweck dienende Veranstaltungen und Neuigkeiten, insbesondere auch durch elektronische Dienste,
 - Durchführung oder Unterstützung von Fachseminaren und anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, wobei auch eine geeignete Bildungseinrichtung beauftragt werden kann,
 - aktive Gewinnung von Berufsnachwuchs,
 - Beratung und Information gesetzgebender Körperschaften, öffentlicher Verwaltungen und Entscheidungsträger auf Landesebene sowie
 - Belieferung der Vereinsmitglieder mit der zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement.
 - Darstellung des Vereins und seiner Ziele in der Öffentlichkeit.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt seine Zwecke nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich.
 5. Keine Person innerhalb oder außerhalb des Vereins darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Gliederung

Der DVW - Rheinland-Pfalz gliedert sich in Bezirksgruppen.

§ 4 Mitglieder und Mitgliedschaft

1. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.

2. ~~Natürliche Personen, die dem Vermessungs- und Liegenschaftswesen nahe stehen, können die ordentliche Mitgliedschaft erwerben. Ordentliche Mitglieder können alle auf den Gebieten der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements beruflich tätig oder daran interessierte natürliche Personen sein.~~
3. ~~Behörden, Institute und Firmen, die zum Vermessungswesen in fördernder Beziehung stehen, können die fördernde Mitgliedschaft erwerben. Fördernde Mitglieder können natürliche Personen oder juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die die Ziele des Vereins und des DVW e.V. unterstützen.~~
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung vergeben.
5. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich bei einem Vorstandsmitglied oder Bezirksgruppenvorsitzenden zu stellen. ~~Über den Antrag entscheidet der Vorstand.~~ Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme.
6. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu zahlen.
7. Die Mitgliedschaft erlischt:
 - a) durch Tod,
 - b) durch Austritt,
 - c) durch Ausschluss

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss gegenüber dem Vorstand im Vorhinein schriftlich erklärt werden.

Der Ausschluss kann vom Vereinsvorsitzenden nach Anhörung des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn ein Mitglied der Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung zwei Jahre oder mehr nicht nachgekommen ist oder sich durch sein Verhalten zu dem Zweck des Vereins in Widerspruch gesetzt bzw. sich der allgemeinen Achtung unwürdig erwiesen hat. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gegen den Ausschluss steht ihm die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

8. Durch die Beendigung der Mitgliedschaft erlischt nicht die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge

§ 5 Beiträge

1. Über die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Der Beitrag enthält die

Bezugskosten für die „zfv – Zeitschrift für Vermessungswesen Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“.

2. Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit. Mit den fördernden Mitgliedern ist eine Vereinbarung über die Art der Förderung zu treffen.
3. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.
4. Die Beiträge sind zum 1.3. jeden Jahres im Bankeinzugsverfahren zu erheben. Rückbuchungsgebühren u. ä. sind von dem Mitglied zu erstatten, sofern er sie schuldhaft verursacht hat.
5. Die Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Vereinsmittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Vereinsorgane

- Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung und
 - der Vorstand
- Über Mitgliederversammlungen und alle Sitzungen des Vorstandes ~~und Verhandlungen der Vereinsorgane~~ sind Niederschriften zu fertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut in die Niederschriften aufzunehmen. Die Niederschriften sind von dem/der Protokollführer/in und von dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt. Sie sind zweckmäßig mit fachwissenschaftlichen Tagungen zu verbinden und etwa einen Monat vorher durch den Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an jedes Mitglied einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorsitzende einberufen, wenn er es für notwendig hält. Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, mit Ausnahme von Beschlüssen betr. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

4. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied wird in geheimer Abstimmung gewählt.
5. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Geschäftsbericht der/des Vorsitzenden,
 - Bericht der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters,
 - Bericht über die Kassenprüfung,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Haushaltsvoranschlag für das neue Geschäftsjahr,
 - Vorschlag zum Termin und Tagungsort der nächsten Mitgliederversammlung,
 - Beratung von Anträgen
6. Die Mitgliederversammlung beschließt außerdem über
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl von zwei Personen die die Kasse prüfen,
 - die Wahl der Bezirksgruppenvorsitzenden und der stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden,
 - die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - die Höhe der Beiträge,
 - die Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss,
 - wichtige Vereinsangelegenheiten.
7. Anträge, die in einer Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorsitzenden bis 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich zu übersenden.
8. Verspätet gestellte Anträge können beraten werden. Eine Beschlussfassung ist nur zulässig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der auf der Versammlung anwesenden Mitglieder dies wünschen.
9. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung ist im Mitteilungsblatt den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 8 Vorstand und Geschäftsführung

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister, der oder dem Nachwuchsreferenten, der oder dem Öffentlichkeitsreferenten und zwei Personen als Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder sollen möglichst verschiedenen Bereichen ~~des Vermessungs- und Liegenschaftswesens~~ der Geodäsie, der Geoinformation und des Land-

managements angehören. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein. Einer muss dabei stets die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende ~~der Stellvertreter~~ sein. Die oder der stellvertretende Vorsitzende ist gehalten, von dem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sie treten ihr Amt unabhängig vom Beginn des Geschäftsjahres mit Annahme der Wahl an. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Der Vorstand regelt intern die weitere Vertretungsregelung.
3. Die Bezirksgruppen werden von Bezirksgruppenvorsitzenden geleitet. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von 3 Jahren bestellt.
4. Der Vorstand hält in jedem Jahr mindestens eine Vorstandssitzung ab, zu der die Vorsitzenden der Bezirksgruppen eingeladen werden.
5. Die Vorstandsmitglieder sowie die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle die oder der stellvertretende Vorsitzende und insgesamt mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 Datenschutz

- ~~1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten wie Adresse, Alter und Bankverbindung auf und vergibt eine Mitgliedsnummer. Diese personenbezogenen Informationen werden in einem web-basierten IT-System gespeichert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.~~

~~Sonstige Informationen von Mitgliedern werden vom Verein grundsätzlich nur erfasst, geführt oder verarbeitet, wenn es Vereinszwecken dient und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, welches der Verarbeitung entgegensteht.~~

- ~~2. Der DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – e. V. ist zum Zugang auf das webbasierte IT-System (der Mitgliederdaten) berechtigt, um Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen sowie Publikationen an die Mitglieder zu versenden.~~
- ~~3. Der Zugang zu Mitgliederdaten wird nur für Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ermöglicht, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederdaten zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Zwecke benötigt, wird der Zugang durch den Vorstand nur gegen die vorherige schriftliche Versicherung eingeräumt dass die Mitgliederdaten weder zu anderen Zwecken verwendet noch an Dritte übermittelt werden.~~
1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden in einem webbasierten Mitgliederverzeichnis geführt sowie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
2. Der Zugang zu Mitgliederdaten wird nur für Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ermöglicht, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Diesen Personen ist untersagt, die personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Der Verein gibt Daten der Mitglieder in Erfüllung seiner Aufgaben an andere Vereine und Organisationen weiter, um den Vereinszweck gemäß § 2 Absatz 2 und 3 erfüllen zu können. Insbesondere hat der DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – bzw. deren Beauftragte Zugang zum webbasierten Mitgliederverzeichnis, um Publikationen sowie Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen an die Mitglieder versenden zu können. Diese Personen unterliegen den Bestimmungen von § 9 Absatz 2.
4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,

- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

§ 10 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

1. Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins können von der Mitgliederversammlung nur beschlossen werden, wenn bei der Einberufung darauf hingewiesen worden ist und eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dafür eintritt.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – ~~e. V.~~, wenn dieser als gemeinnützig anerkannt ist. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere zur Förderung des Vermessungs- und Liegenschaftswesens in Wissenschaft und Forschung, zu verwenden. Ist dies nicht möglich, fällt das Vermögen dem Lande Rheinland-Pfalz zu mit der Maßgabe, dass es für Zwecke verwendet wird, die denen des Vereins entsprechen.

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung am ~~11. Mai 2017 in Kusel~~ 18. September 2020 in Kaiserslautern beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom ~~12. Mai 2017~~ 21. September 2020 in Kraft.

 MöllerLoos - Stumm - Elflein - Beus-Ganter - Heisser - ~~Neuroth~~Tonollo

Beschlussfassung der Satzung vom 18.09.2020

Satzung des DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement

gültig ab 21.09.2020, zuletzt geändert durch Beschluss auf der Mitgliederversammlung in Kaiserslautern am 18. September 2020

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: DVW Rheinland-Pfalz e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, im Folgenden kurz DVW - Rheinland-Pfalz genannt. DVW steht für Deutscher Verein für Vermessungswesen.
2. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat seinen Sitz und Gerichtsstand in Mainz und ist unter Nr. 1138 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen.
3. Die Geschäftsführung des Vereins befindet sich am Wohnsitz der Person, die den Vereinsvorsitz innehat.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist es, das Vermessungs- und Liegenschaftswesen in Wissenschaft, Forschung und Praxis zu fördern, in der Öffentlichkeit darzustellen, die persönlichen und fachlichen Kontakte zu pflegen sowie die Aus- bzw. Fortbildung und die Weiterbildung der Berufsangehörigen und des Berufsnachwuchses zu unterstützen.
3. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch die
 - Mitgliedschaft im DVW e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Marburg, und die Unterstützung dessen Aufgabenwahrnehmung
 - Zusammenarbeit mit technischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, Hochschulen und Instituten sowie ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes,
 - Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Organisationen, die mit der Geodäsie, der Geoinformation und dem Landmanagement in Beziehung stehen,

- Durchführung von Fachveranstaltungen,
 - regelmäßige Herausgabe eines Mitteilungsblattes sowie die Information der Mitglieder über den Vereinszweck dienende Veranstaltungen und Neuigkeiten, insbesondere auch durch elektronische Dienste,
 - Durchführung oder Unterstützung von Fachseminaren und anderen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, wobei auch eine geeignete Bildungseinrichtung beauftragt werden kann,
 - aktive Gewinnung von Berufsnachwuchs,
 - Beratung und Information gesetzgebender Körperschaften, öffentlicher Verwaltungen und Entscheidungsträger auf Landesebene sowie
 - Belieferung der Vereinsmitglieder mit der zfv - Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement.
4. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt seine Zwecke nicht in erster Linie eigenwirtschaftlich.
 5. Keine Person innerhalb oder außerhalb des Vereins darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Gliederung

Der DVW - Rheinland-Pfalz gliedert sich in Bezirksgruppen.

§ 4 Mitglieder und Mitgliedschaft

1. Der DVW - Rheinland-Pfalz hat ordentliche und fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können alle auf den Gebieten der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements beruflich tätige oder daran interessierte natürliche Personen sein.
3. Fördernde Mitglieder können natürliche Personen oder juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein, die die Ziele des Vereins und des DVW e.V. unterstützen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung vergeben.
5. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich bei einem Vorstandsmitglied oder Bezirksgruppenvorsitzenden zu stellen. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme.
6. Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu zahlen.

7. Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Tod,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss

Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und muss gegenüber dem Vorstand im Vorhinein schriftlich erklärt werden.

Der Ausschluss kann vom Vereinsvorsitzenden nach Anhörung des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn ein Mitglied der Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung zwei Jahre oder mehr nicht nachgekommen ist oder sich durch sein Verhalten zu dem Zweck des Vereins in Widerspruch gesetzt bzw. sich der allgemeinen Achtung unwürdig erwiesen hat. Dem Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gegen den Ausschluss steht ihm die Berufung an die Mitgliederversammlung zu.

8. Durch die Beendigung der Mitgliedschaft erlischt nicht die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger Beiträge.

§ 5 Beiträge

1. Über die Höhe und Fälligkeit der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung. Der Beitrag enthält die Bezugskosten für die „zfv – Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement“.

Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder sind von der Verpflichtung zur Beitragszahlung befreit. Mit den fördernden Mitgliedern ist eine Vereinbarung über die Art der Förderung zu treffen.

2. Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Beiträge ermäßigen, stunden oder erlassen.
3. Die Beiträge sind zum 1.3. jeden Jahres im Bankeinzugsverfahren zu erheben. Rückbuchungsgebühren u. ä. sind von dem Mitglied zu erstatten, sofern er sie schuldhaft verursacht hat.
4. Die Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Vereinsmittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 6 Vereinsorgane

- Organe des Vereins sind
 - die Mitgliederversammlung und
 - der Vorstand

- Über Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes sind Niederschriften zu fertigen. Beschlüsse sind im Wortlaut in die Niederschriften aufzunehmen. Die Niederschriften sind von dem/der Protokollführer/in und von dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden jährlich statt. Sie sind zweckmäßig mit fachwissenschaftlichen Tagungen zu verbinden und etwa einen Monat vorher durch den Vorsitzenden unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch schriftliche Mitteilung an jedes Mitglied einzuberufen.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen kann der Vorsitzende einberufen, wenn er es für notwendig hält. Auf Antrag von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen 6 Wochen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, mit Ausnahme von Beschlüssen betr. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.
4. Auf Antrag von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied wird in geheimer Abstimmung gewählt..
5. Die Tagesordnung einer ordentlichen Mitgliederversammlung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Geschäftsbericht der/des Vorsitzenden,
 - Bericht der Schatzmeisterin bzw. des Schatzmeisters,
 - Bericht über die Kassenprüfung,
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Haushaltsvoranschlag für das neue Geschäftsjahr,
 - Vorschlag zum Termin und Tagungsort der nächsten Mitgliederversammlung,
 - Beratung von Anträgen
6. Die Mitgliederversammlung beschließt außerdem über
 - die Wahl des Vorstandes,
 - die Wahl von zwei Personen die die Kasse prüfen,
 - die Wahl der Bezirksgruppenvorsitzenden und der stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden,
 - die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
 - die Höhe der Beiträge,

- die Entscheidung über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluss,
 - wichtige Vereinsangelegenheiten.
7. Anträge, die in einer Mitgliederversammlung beraten werden sollen, sind dem Vorsitzenden bis 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich zu übersenden.
 8. Verspätet gestellte Anträge können beraten werden. Eine Beschlussfassung ist nur zulässig, wenn mindestens $\frac{3}{4}$ der auf der Versammlung anwesenden Mitglieder dies wünschen.
 9. Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung ist im Mitteilungsblatt den Mitgliedern bekannt zu geben.

§ 8 Vorstand und Geschäftsführung

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin oder dem Schriftführer, der Schatzmeisterin oder dem Schatzmeister, der oder dem Nachwuchsreferenten, der oder dem Öffentlichkeitsreferenten und zwei Personen als Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder sollen möglichst verschiedenen Bereichen der Geodäsie, der Geoinformation und des Landmanagements angehören. Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam den Verein. Einer muss dabei stets die oder der Vorsitzende oder die oder der stellvertretende Vorsitzende sein. Die oder der stellvertretende Vorsitzende ist gehalten, von dem Vertretungsrecht nur bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden Gebrauch zu machen.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sie treten ihr Amt unabhängig vom Beginn des Geschäftsjahres mit Annahme der Wahl an. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Der Vorstand regelt intern die weitere Vertretungsregelung.
3. Die Bezirksgruppen werden von Bezirksgruppenvorsitzenden geleitet. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes für die Dauer von 3 Jahren bestellt.
4. Der Vorstand hält in jedem Jahr mindestens eine Vorstandssitzung ab, zu der die Vorsitzenden der Bezirksgruppen eingeladen werden.
5. Die Vorstandsmitglieder sowie die Vorsitzenden der Bezirksgruppen und deren Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig.
6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder im Verhinderungsfalle die oder der stellvertretende Vorsitzende und

insgesamt mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 9 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden in einem webbasierten Mitgliederverzeichnis geführt sowie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
2. Der Zugang zu Mitgliederdaten wird nur für Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ermöglicht, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Diesen Personen ist untersagt, die personenbezogenen Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
3. Der Verein gibt Daten der Mitglieder in Erfüllung seiner Aufgaben an andere Vereine und Organisationen weiter, um den Vereinszweck gemäß § 2 Absatz 2 und 3 erfüllen zu können. Insbesondere hat der DVW e. V. – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – bzw. deren Beauftragte Zugang zum webbasierten Mitgliederverzeichnis, um Publikationen sowie Einladungen zu Kongressen und Fachveranstaltungen an die Mitglieder versenden zu können. Diese Personen unterliegen den Bestimmungen von § 9 Absatz 2.
4. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

§ 10 Satzungsänderung und Auflösung des Vereins

1. Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins können von der Mitgliederversammlung nur beschlossen werden, wenn bei der Einberufung darauf hingewiesen worden ist und eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen dafür eintritt.
2. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an den DVW e. V., Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement, wenn dieser als gemeinnützig anerkannt ist. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere zur Förderung des Vermessungs- und Liegenschaftswesens in Wissenschaft und Forschung, zu verwenden. Ist dies nicht möglich, fällt das Vermögen dem Lande Rheinland-Pfalz zu mit der Maßgabe, dass es für Zwecke verwendet wird, die denen des Vereins entsprechen..

§ 11 Schlussbestimmung

Diese Satzung ist von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 18. September 2020 in Kaiserslautern beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 21. September 2020 in Kraft.

Loos - Stumm - Elflein - Beus-Ganter - Heisser - Tonollo

Vorstellung des neu gewählten Bezirksgruppenvorsitzenden, der Öffentlichkeitsreferentin und des Nachwuchsreferenten

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurden Frau Alice Metzdorf und Herr Dierk Deußen in den Vorstand und Herr Julien Denis zum Vorsitzenden der Bezirksgruppe Rheinhessen des DVW Rheinland-Pfalz gewählt. Herr Denis übernimmt fortan die Aufgaben des bisherigen Bezirksgruppenvorsitzenden Herrn Tonollo. Zunächst gilt es DANKE zu sagen, zum einen bei den Mitgliedern des DVW für die Wahl und das damit geschenkte Vertrauen und zum anderen bei dem „Ehemaligen“ für sein Engagement im DVW Rheinland-Pfalz. Darüber hinaus bleibt uns Herr Tonollo weiterhin als Beisitzer im Vorstand erhalten.

In den folgenden Zeilen stellen sich die „Neuen“ vor.

Liebe DVW-Mitglieder,

nach meiner Berufsausbildung zur Vermessungstechnikerin bei einem Berliner ÖbVI habe ich an der Technischen Universität Berlin das Studium der Geodäsie absolviert. Das Referendariat begann ich dann in Rheinland-Pfalz und fand nach meiner Referendarzeit meine berufliche Heimat in Rheinland-Pfalz. Nach einer längeren Station als Leiterin des Wormser „Stadtvermessungsamts“ zog es mich 2012 zurück zur Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz. Aktuell bin ich als Fachbereichsleiterin Öffentlichkeitsarbeit – Grafikcenter im Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation tätig.



In den DVW trat ich im Laufe meiner Referendarzeit ein. Während ich in Worms wohnte und arbeitete, nahm ich einige Jahre die Funktion der Bezirksgruppenvorsitzenden Rheinhessen wahr. Anschließend wurde ich Nachwuchsbeauftragte des DVW-Rheinland-Pfalz.

Auf das neue Amt als Öffentlichkeitsreferentin freue ich mich sehr und hoffe, dass ich für die Öffentlichkeitsarbeit des DVW einen wichtigen Beitrag leisten kann. Für die zukünftige Aufgabe, insbesondere Berichte über die Aktivitäten in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus bedarf es einer guten Vernetzung im DVW. Die Mitarbeit im Vorstand ist dabei ganz wesentlich, nicht zuletzt aber auch der Austausch mit den anderen Landesverbänden und dem DVW-Bund.

Alice Metzdorf

Liebe DVW-Mitglieder,



ein „Hallo“ von hier zu Ihnen! Mein Name ist Julien Denis, bin 32 Jahre alt und wohne in Mainz. Gebürtig komme ich aus dem Raum Trier, wo ich im August 2004 den Grundstein in die Welt der Vermessung mit dem Start einer Berufsausbildung zum Vermessungstechniker beim ehemaligen VermKA Trier gelegt habe. Im Anschluss daran folgte der Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst. Von 2008 bis 2011 durfte ich beim ehemaligen VermKA in Bitburg

mitwirken. Da mein Interesse an der Vermessung stetig wuchs, entschied ich mich 2011 für ein Studium an der (Fach-) Hochschule Mainz, nebst Landesdienst. In der semesterfreien Zeit leistete ich meinen Dienst beim VermKA in Alzey. Mit dem Master of Science schloss ich mein Studium im Februar 2017 ab und absolvierte das Technische Referendariat bei der VermKV RLP in den Jahren 2017 bis 2019. Im August 2019 begann ich das Trainee-Programm für das 4. Einstiegsamt. Den 1. Abschnitt durchlief ich beim VermKA in Alzey, der 2. Abschnitt findet aktuell beim LVermGeo in der Abteilung 3 „Geotopografische Informationen“ statt. Seit dem Referendariat bin ich dem DVW als Mitglied fest verbunden. Im Mai 2017 durfte ich auf der Fachwissenschaftlichen Jahrestagung in Kusel die Erkenntnisse meiner Masterarbeit vortragen, was mir in freudiger Erinnerung blieb. Sehr zu schätzen weiß ich zudem die Vorteile des DVW, wie z. B. die jährliche Kongressmesse INTERGEO, die Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement sowie das Netzwerken. Im September 2020 hat mich der ehemalige Bezirksgruppenvorsitzende, Herr Sebastian Tonollo, als sein Nachfolger vorgeschlagen, was mich sehr ehrt. Ich danke ihm und den DVW-Mitgliedern für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich, mit meinem Stellvertreter Christian Schumann, auf die gemeinsame Zusammenarbeit in der Bezirksgruppe Rheinhessen.

Viele Grüße
Julien Denis

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von Ihnen werden mich bereits kennen, für die Anderen nutze ich gerne die Gelegenheit, mich als neuen Nachwuchsreferenten und meine diesbezüglichen Ziele und Wünsche vorzustellen.

Meine berufliche Vita lässt sich in die Bereiche „Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ einteilen. Nach meinem Studium und meiner Promotion am Geodätischen Institut Bonn, habe ich einige Jahre in einem internationalen Ingenieur- und Planungsbüro gearbeitet, bevor ich in der rheinland-pfälzischen Vermessungs- und Katasterverwaltung als Leiter der Bereiche „Marketing und Vertrieb, Stabsstelle“ (beides am Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation) und derzeit als Abteilungsleiter „Bodenmanagement“ beim Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück eingesetzt war und bis heute bin. Ehrenamtlich engagiere ich mich als entwicklungspsychologischer Coach bei der FBS Andernach und stehe unter anderem auch mit diesen Kompetenzen jungen Nachwuchskräften unserer Verwaltung als Mentor zur Verfügung. Zudem war ich bereits einige Jahre in der Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur zusammen mit Lothar Hünerfeld für den DVW Rheinland-Pfalz aktiv.



Aufgrund dieser Erfahrungen sehe ich mich gut gerüstet, einen sinnvollen Beitrag im Netzwerk des DVW leisten zu können. Ich bin von diesem Netzwerk absolut überzeugt. Menschen, Technologien und Wissen zu vernetzen, sollte meines Erachtens unser gemeinsamer Anspruch sein. Gerne würde ich nach dem Motto: „Tue Gutes und sprich darüber“ die jungen Nachwuchskräfte im Berufsfeld „Geodäsie“ vom Potenzial dieses Netzwerkes überzeugen und für ein gelebtes Netzwerk gewinnen. Als erste konkrete Maßnahme ist bereits ein Workshop mit jungen Vereinsmitgliedern und potenziellen Neumitgliedern geplant zum Thema: „Was erwarten junge Berufseinsteiger von einem Berufsverein, wie dem DVW?“. Mein Wunsch ist es, mit den darin gewonnenen Erkenntnissen noch zielgerichteter für den Eintritt in den DVW werben zu können.

Auch wenn gerade in der heutigen Zeit digitale Kommunikationswege immer wichtiger werden, bin ich ein Freund der persönlichen Begegnung und Ansprache. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir alle die Pandemie gut überstehen und uns bald persönlich vis-a-vis bei Veranstaltungen des DVW Rheinland-Pfalz sehen und austauschen werden.

Herzliche Grüße,
Ihr Dierk Deußen

ARBEITSPLATZ ERDE

Jetzt Geodäsie
kennenzulernen!

Infos findest du auf www.arbeitsplatz-erde.de

Eine Initiative von
DWW, BDVI und VDV
Du findest uns auf

Dies und Das

Kommunikation per E-Mail

Der DVW Rheinland-Pfalz bemüht sich um eine weitere Reduzierung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwandes. In diesem Sinne ist der Versand von Informationen auf dem elektronischen Weg sehr effektiv. **Um auch kurzfristig über Änderungen informieren zu können, ist die Kommunikation über E-Mail der beste Weg.** Wir bitten unsere Mitglieder Ihre E-Mail-Adresse dem Schriftführer des Landesvereins Herrn Robert Elflein (relflein@dw-rlp.de) mitzuteilen bzw. über Änderungen der E-Mail-Adressen zu informieren. Herzlichen Dank!



Auf dem „Arbeitsplatz Erde“ werden **AUSBILDUNG** und **FORTBILDUNG** ganz **GROß** geschrieben

Ehrung der Prüfungsbesten durch die Berufsverbände **DVW** und **VDV**.

Insgesamt 29 Auszubildende haben ihre Ausbildung als Geomatiker/in bzw. Vermessungstechniker/in in Rheinland-Pfalz erfolgreich abgeschlossen und erhielten am 9. Juli 2020 in kleinem Rahmen in Koblenz ihre Abschlusszeugnisse.



DVW Rheinland-Pfalz e.V.
Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation
und Landmanagement

VDV Verband Deutscher
Vermessungsingenieure VDV
Berufsverband für
Geodäsie und Geoinformatik



Wir gratulieren den drei **Prüfungsbesten Geomatikern/innen**
des Abschlussjahrgangs 2020

von links nach rechts: Tamara Chmura, Jan Fries, Luca Thomas, Alice Metzdorf (DVW) und Hans Brost (VDV), Bildquelle: © LVermGeo RLP

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Heidrun Glock überreichte die Zeugnisse und gratulierte den Absolventen herzlich. Diese können sich gewiss sein, dass sie ein abwechslungsreiches und innovatives Tätigkeitsfeld erwartet: Geomatiker/innen und Vermessungstechniker/innen sind auf dem „Arbeitsplatz Erde“ in der Welt der Geografischen Informationssysteme (GIS) zu Hause. Sie erfassen zunächst Geodaten, durch Vermessung, aber auch durch Methoden der Fernerkundung, beispielsweise aus Luftbildern oder Satellitenbildern. Geomatiker/innen erstellen und aktualisieren aus den erfassten Daten z. B. Katasterkarten, topografische Karten oder thematische Karten und veranschaulichen Geodaten mithilfe von Präsentationsgrafiken und multimedialen Produkten. Vermessungstechniker/innen dagegen befassen sich stärker mit der Vermessung sowie der Berechnung und Auswertung der Messergebnisse. Ausbildungsstellen sind neben der Vermessungs- und Katasterverwaltung u.a. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure, Vermessungsbüros, Kommunalverwaltungen und Energieversorgungsunternehmen.

Von den an diesem Tag im Mittelpunkt stehenden Absolventen wurden die drei Prüfungsbesten besonders geehrt. Tamara Chmura (Vermessungs- und Katasterverwaltung, Geomatikerin), Luca Thomas (Vermessungs- und Katasterverwaltung, Geomatiker) und Jan Fries (Stadtwerke Neuwied, Geomatiker) wurden für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet.

Der **DVW Rheinland-Pfalz e.V.**- und der **VDV Rheinland-Pfalz e.V.** überreichten jedem der drei im Namen ihres Berufsverbandes Gutscheine für Fortbildungsmöglichkeiten in Höhe von 150 €. Nun gilt es, das reiche Angebot zu nutzen, das die Berufsverbände in Sachen beruflicher Fortbildung zu bieten haben. Und das lohnt sich, denn die modernen Berufsbilder der Geodäsie eröffnen viele Einsatzmöglichkeiten und Karrierechancen! Informationen zum „Arbeitsplatz Erde“ finden sich unter <https://arbeitsplatz-erde.de>, einem gemeinsamen Angebot der Berufsverbände BDVI, DVW und VDV.

Alice Metzdorf, 09.07.2020

Neue Homepage mit einheitlichem Design

Aktuelle Informationen erhalten alle Mitglieder auf der Homepage des DVW Bund und des DVW Rheinland-Pfalz. Zwischenzeitlich ist der Homepage-Relaunch vollzogen und damit eine einheitliche, zeitgemäße und technisch praktikable Webpräsenz umgesetzt. Die insgesamt 14 Webseiten der DVW-Landesvereine wurden zu einer einzigen Seite zusammengeführt.



www.rlp.dvw.de

Mitgliederforum

Der Vorstand des DVW Rheinland-Pfalz möchte die Kommunikation der Mitglieder stärker unterstützen. Daher bieten wir hier im Mitteilungsblatt eine Diskussionsplattform an. Kurzbeiträge (max. 250 Wörter) können per E-Mail (hstumm@dvw-rlp.de) eingereicht werden.

Weiterbildungsangebote

Sie finden Weiterbildungsangebote auf der gemeinsamen Plattform der Geodäsie-Akademie <http://www.geodaesie-akademie.de/> und der Technischen Akademie Südwest e.V. (TAS) <http://www.tas-kl.de>.

Arbeitsplatz Erde

Unter der Web-Adresse <http://www.arbeitsplatz-erde.de> finden sich viele Informationen rund um das Thema Studium, Arbeitsplätze sowie Praxis und Alltag aus dem Bereich der Geodäsie. Eine Webseite nicht nur zur Berufsinformation, sondern sicherlich auch für Praktiker. Eine Initiative von DVW, BDVI und VDV.

Mitgliederstatistik

Am 19.10.2020 hatte der DVW Landesverein Rheinland-Pfalz 357 Mitglieder

- ordentliche Mitglieder	215
- ordentliche Mitglieder im Ruhestand	128
- ordentliche Mitglieder in Ausbildung	8
- Ehrenmitglieder	4
- förderndes Mitglied	2



Geodätischen Kolloquium

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden die Kolloquien teilweise nicht in gewohnter Form statt. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der jeweiligen Hochschule über mögliche Änderungen und Regularien.

Geodätisches Kolloquium der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) – Fachbereich 1

Donnerstag, den 12. November 2020, ab 16:30 Uhr (Gebäude 4, Raum 8 und via Zoom)

Dr.-Ing. Markus Seifert, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayern: **„Next Generation GDI“**

Donnerstag, den 03. Dezember 2020, ab 17:00 Uhr (Gebäude 4, Raum 109/110)

Prof. Dr. Jens Brauneck, Professur für Multisensorale Geodatenerfassung, Frankfurt UAS: **„Möglichkeiten und Grenzen drohnenbasierter Fernerkundung“**

Donnerstag, den 14. Januar 2021, ab 16:30 Uhr (Gebäude 4, Raum 109/110)

Prof. Dr.-Ing. Markus Schaffert, Professur für Geoinformatik, Hochschule Mainz: „**Ländliche Wohngebiete im demographischen Umbruch – Herausforderungen und Unterstützungspotenziale durch Geoinformationssysteme**“

Donnerstag, den 22. April 2021, ab 16:30 Uhr (Gebäude 4, Raum 109/110)

Prof. Wolfgang Prinz, PhD, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT, RWTH Aachen: „**Blockchain - Technologie und Potenziale in der öffentlichen Verwaltung**“

Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.frankfurt-university.de/de/studium/bachelor-studiengange/geoinformation-und-kommunaltechnik-beng/veranstaltungen/geodatisches-kolloquium/>

Geodätisches Kolloquium am Karlsruher Institut für Technologie

Donnerstag, den 26. November 2020, ab 16:15 Uhr (Videokonferenz)

Prof. Dr. Emmanuel Stefanakis, University of Calgary, Canada: „**Discrete Global Grid Systems for Geospatial Data Integration and Analysis**“

Donnerstag, den 14. Januar 2021, ab 16:15 Uhr (Videokonferenz)

Prof. Franz Meyer, Universität Fairbanks, Alaska: „**Die Alaska Satellite Facility: Radar-Basierte Erdbeobachtung aus dem Zentrum Alaskas**“

Donnerstag, den 28. Januar 2021, ab 16:15 Uhr (Videokonferenz)

Dr.-Ing. Jens Riecken, Leiter Arbeitskreis Raumbezug der AdV c/o Bezirksregierung Köln, Dezernat 71: „**Raumbezug als kritische Infrastruktur**“

Donnerstag, den 11. Februar 2021, ab 16:15 Uhr (Videokonferenz)

Dr. Isabel F. Trigo, Instituto Português do Mar e da Atmosfera, Portugal: „**Monitoring the Planet's Surface from Space**“

Die Vorträge am KIT finden in diesem Semester online per Videokonferenz statt. Für die Zugangsdaten klicken Sie bitte auf die jeweiligen Veranstaltungslinks, die am Vortragstag auf der Homepage https://www.gik.kit.edu/geod_kolloquium.php veröffentlicht werden. Die Veranstaltungsräume werden etwa eine Stunde vor der Veranstaltung freigeschaltet.

DVW-Terminkalender

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation finden derzeit viele Veranstaltungen und regelmäßige Treffen in den Bezirksgruppen nicht in der gewohnten Form statt. Bitte informieren Sie sich beim jeweiligen Veranstalter und auf der Homepage des DVW Rheinland-Pfalz über die aktuelle Entwicklung.



10.11.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
12.11.2020 16.30 Uhr	Geodätisches Kolloquium der Frankfurt UAS
26.11.2020 16.15 Uhr	Geodätisches Kolloquium am Karlsruher Institut für Technologie
Termin wird noch bekannt gegeben	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Jahres-abschluss im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemü-segasse 5, Koblenz
03.12.2020 17.00 Uhr	Geodätisches Kolloquium der Frankfurt UAS
08.12.2020 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Gemein-sames Weihnachtessen und Stammtisch im Re-restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Kob-lenzenz
14.01.2021 16.30 Uhr	Geodätisches Kolloquium der Frankfurt UAS
14.01.2021 16.15 Uhr	Geodätisches Kolloquium am Karlsruher Institut für Technologie
12.01.2021 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
28.01.2021 16.15 Uhr	Geodätisches Kolloquium am Karlsruher Institut für Technologie
09.02.2021 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm-tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse-gasse 5, Koblenz
11.02.2021 16.15 Uhr	Geodätisches Kolloquium am Karlsruher Institut für Technologie

09.03.2021 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm- tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse- gasse 5, Koblenz
13.04.2021 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm- tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse- gasse 5, Koblenz
22.04.2021 16.30 Uhr	Geodätisches Kolloquium der Frankfurt UAS
Voraus- sichtlich: 06.05.2021	Jahrestagung des DVW Rheinland-Pfalz in Bernkastel-Kues
11.05.2021 17.00 Uhr	DVW-Bezirksgruppe Koblenz-Montabaur: Stamm- tisch im Restaurant/Bistro „Dormont“, Gemüse- gasse 5, Koblenz
21.-23.09.2021	INTERGEO in Hannover
18.-20.10.2022	INTERGEO in Essen
10.-12.10.2023	INTERGEO in Berlin

Die aktuellen Änderungen können Sie auf der Homepage des Landesver-
eins: <https://rlp.dvw.de> entnehmen.

Anschriften

Vorstand des DVW Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Michael Loos

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz	Konrad-Zuse-Str. 35
Bahnhofstr. 59	67663 Kaiserslautern
66869 Kusel	Tel.: 0631/7500789
Tel.: 06331/50112101	
e-Mail: mloos@dvw-rlp.de	

Stellvertretender Vorsitzender: Dipl.-Ing. Heiko Stumm

Dienstleistungszentrum	In der Wolfshecke 5
Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel	56412 Holler
Abteilung Landentwicklung und	Tel.: 0179/2330075
Ländliche Bodenordnung	
Bahnhofstraße 32	
56410 Montabaur	
Tel.: 02602/9228-510	
e-Mail: hstumm@dvw-rlp.de	

Schriftführer: Dipl.-Ing. Robert Elflein

Landesamt für Vermessung	Hermannstraße 3
und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	56076 Koblenz
Von-Kuhl-Straße 49	Tel.: 0177/4411568
56070 Koblenz	
Tel.: 0261/492-188	
e-Mail: relflein@dvw-rlp.de	

Schatzmeisterin: Dipl.-Ing. (FH) Ellen Beus-Ganter

Vermessungs- und Katasteramt	Am Sayner Bahnhof 8
Osteifel-Hunsrück	56170 Bendorf
Am Wasserturm 5a	Tel.: 02622/16202
56727 Mayen	
Tel.: 02651/9582-238	
e-Mail: ebeus-ganter@dvw-rlp.de	

Öffentlichkeitsreferentin: Dipl.-Ing. Alice Metzorf

Landesamt für Vermessung	Wolfskaulstraße 24
und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz	56072 Koblenz
Von-Kuhl-Straße 49	Tel.: 0178/8992952
56070 Koblenz	
Tel.: 0261/492-233	
e-Mail: ametzdorf@dvw-rlp.de	

Nachwuchsreferent: Dr.-Ing. Dierk Deußen
Vermessungs- und Katasteramt
Osteifel-Hunsrück
Am Wasserturm 5a
56727 Mayen
Tel.: 02651/9582-311
e-Mail: ddeussen@dvw-rlp.de

Willy-Brandt-Allee 18
56626 Andernach
Tel.: 0157/30736597

Beisitzer: Dipl.-Ing. Michael Heisser
Amt für Stadtvermessung und
Bodenmanagement Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz
Tel.: 0261/1293-203
e-Mail: mheisser@dvw-rlp.de

Zur Bergpflege 17
56070 Koblenz
Tel.: 0261/85161

Beisitzer: M. Eng. Sebastian Tonollo
Vermessungsbüro Tonollo
Schloßbergstraße 36
55411 Bingen
Tel.: 06721/990513
e-Mail: stonollo@dvw-rlp.de

Waldstraße 10
55411 Bingen
Tel.: 0170/4888546

Anschriften

Bezirksgruppenvorsitzende des DVW Rheinland-Pfalz

Bezirksgruppe Koblenz Montabaur: Dipl.-Ing. Lothar Hünerfeld
Im Dinkerich 8
56179 Vallendar
Tel.: 0261/65885
e-Mail: lhuenerfeld@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Rheinhessen: M. Sc. Julien Denis
Landesamt für Vermessung
und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Von-Kuhl-Straße 49
56070 Koblenz
Tel.: 0261/492-331
jdenis@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Trier-Prüm: Dipl.-Ing. Beate Fuchs
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel 41a, Hauptstrooss
Abteilung Landentwicklung und L-6869 Wecker
Ländliche Bodenordnung Tel.: +49 179/7580092
Westpark 11
54634 Bitburg
Tel.: 06561/9480-319
e-Mail: bfuchs@dvw-rlp.de

Bezirksgruppe Pfalz: Dipl.-Ing. Carsten Wiesner
Dienstleistungszentrum In der Achen 41
Ländlicher Raum Rheinpfalz 67435 Neustadt/Wstr.
Abteilung Landentwicklung und Tel.: 0171/2001900
Ländliche Bodenordnung
Konrad-Adenauer-Str. 35
67433 Neustadt/Wstr.
Tel.: 06321/671-1203
e-Mail: cwiesner@ dvw-rlp.de